



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 149/05

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	22.09.2005	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.09.2005	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Plattenwaldsiedlung", Neufestsetzung im Bereich "Plattenwaldallee, Flst. Nr. 3117, 3118/1 u. 2, 3117/1, Im Sonnenblick, Im Heidewinkel Nr. 3 - Nr. 15 und Flst. Nr. 3624/4", Planbereich 05.12/15 in Backnang - Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Plattenwaldsiedlung“, Neufestsetzung im Bereich „Plattenwaldallee, Flst. Nr. 3117, 3118/1 u. 2, 3117/1, Im Sonnenblick, Im Heidewinkel Nr. 3 – Nr. 15 u. Flst. Nr. 3624/4“, Planbereich 05.12/15 in Backnang, nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 05.09.2005 und der Begründung mit Umweltbericht vom 05.09.2005 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				- EUR	- EUR	
Haushaltsrest:				- EUR	- EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				- EUR	- EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				- EUR	- EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				- EUR	- EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				- EUR	- EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.12.1997 aufgrund eines konkreten Bauvorhabens beschlossen, den gültigen Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass eine sinnvolle Aufstockung ermöglicht wird und auch die relativ knapp bemessene Tiefe der Baufenster den heutigen Ansprüchen angepasst werden soll. Das Bauvorhaben wurde dann im Vorgriff auf die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans zugelassen.

Die umfangreiche inhaltliche Überarbeitung des gesamten Bebauungsplans wurde bislang zurückgestellt, da keine weiteren größeren Bauvorhaben in diesem Bereich beantragt wurden.

Aufgrund einer aktuellen Anfrage wurde nun der Bebauungsplan einschließlich des Textteils inhaltlich vollständig überarbeitet und soll nunmehr nach dem Auslegungsbeschluss öffentlich ausgelegt werden.

Nach den zwischenzeitlich geänderten planungsrechtlichen Vorgaben musste in diesem Zusammenhang auch ein Umweltbericht erstellt werden, in dem auf die zusätzlichen Eingriffe durch die erweiterten Bebauungsmöglichkeiten eingegangen wird.